

„Ich vergesse, was dahinten
ist, und strecke mich aus
nach dem, was da vorne ist“

Das Mindestmitgliederzahlgesetz und seine Folgen

1. Das Mindestmitgliederzahlgesetz
2. Der Kirchenkreis Niederlausitz
und seine Kirchengemeinden
3. Was tun?

1.

Das Mindestmitgliederzahlgesetz

- Mindestgröße von Kirchengemeinden
300 Gemeindeglieder
(Gesamtkirchengemeinden 500 Gemeindeglieder)
- Stichtag: 4 Jahre vor der GKR-Wahl
31.12.2021 – für die Wahl 2025
- Ausnahmen durch Konsistorium auf Antrag des
Kreiskirchenrates möglich (Kriterien für
Ausnahmen durch Rechtsverordnung möglich)

Verfahren der Vereinigung:

- Bis 30.06.2022 fordert KKR betroffene Gemeinden zur Fusion auf, KKR berät und begleitet Gemeinden
- Bis 31.12.2023 Überlegungen der Gemeinden, mit wem sie fusionieren
- Wenn keine Fusion: Antrag des KKR an Konsistorium, wer vereinigt werden soll
- Wenn keine Vereinigung, keine GKR-Wahl, KKR entscheidet über Leitung der Kirchengemeinde

2.

Der Kirchenkreis Niederlausitz und seine Kirchengemeinden

Stand 01.01.2022:

96 Kirchengemeinden, davon weniger als

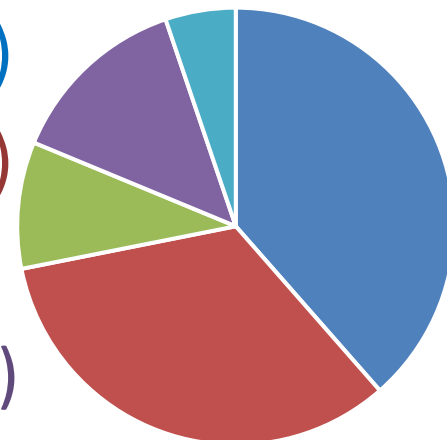
100 Gemeindeglieder: 37 (38,5 %)

300 Gemeindeglieder: 32 (33,3 %)

500 Gemeindeglieder: 9 (9,4 %)

1.000 Gemeindeglieder: 13 (13,5 %)

über 1.000 Gemeindeglieder: 5 (5,2 %)

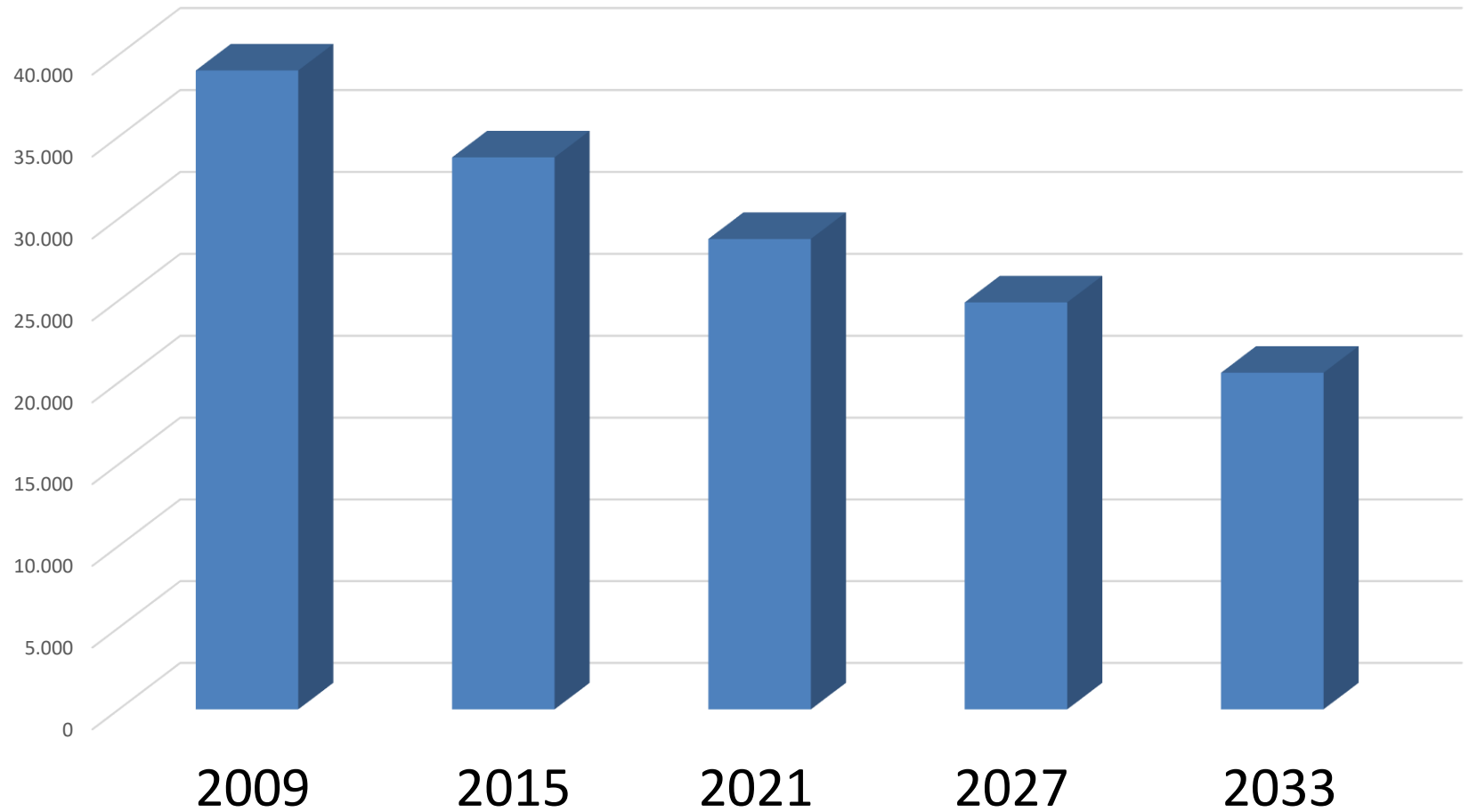


➔ 69 Kirchengemeinden (71,8 %) unter 300 GG

➔ 12 Kirchengemeinden vom Gesetz nicht betroffen, nur 2 von ihnen nicht fusioniert

Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder

Region	2009	2015	2021	2027 Prognose	2033 Prognose
Ln	7.802	6.958	6.090	5.441	4.717
Lc	6.144	5.347	4.474	3.791	3.154
C-L-V	6.669	5.674	4.874	4.150	3.472
SFB	5.745	4.845	4.025	3.323	2.689
Fi-wa	7.746	6.696	5.669	5.096	3.978
Do-Ki	4.922	4.206	3.620	3.083	2.580
Gesamt:	39.028	33.726	28.752	24.883	20.591



Region Lübben

Kirchengemeinden

Zahl Gemeindeglieder

	2021	2027	2033
		Prognose	Prognose
P-G-Lübben	1.775	1.656	1.587
Lübben-Land	592	522	453
Niewitz	147	122	99
Straupitz	776	695	582
Mochow	40	32	24
Neu Zauche	514	422	354
Zaue	365	341	293
Mittweide	48	36	25
Groß Leuthen	997	869	694
Krausnick	183	172	141
Schleipzig	280	252	231
Neu Lübbenau	185	164	139
Neu Schadow	188	166	131
Gesamt:	6.090	5.447	4.752

3. Was tun?

4 Möglichkeiten

1. Nichts tun und abwarten
2. Nur die notwendigen Fusionen
3. Pfarrbereiche fusionieren
4. Nach vorn sehen und die Situation annehmen

1. Nichts tun und abwarten

Folgen:

- Lähmung der Gemeinden auf lange Zeit
- keine Antwort auf die Frage nach Rückgang der Gemeindeglieder
- Landeskirche zwingt zur Fusion

2. Nur die notwendigen Fusionen

Folgen:

- Rückgang der Zahl der Kirchengemeinden vor jeder Gemeindekirchenratswahl
- dennoch (fast) immer mehrere Orte, die zu einer Kirchengemeinde gehören
- auch hier: immer wieder Beschäftigung mit Strukturen

Notwendige Fusionen Region Lübben

	2021	2027	2033
• Lübben	1.775	1.656	1.587
• Lübben-Land + Niewitz	739	643	552
• Straupitz + Mochow	816	727	606
• Neu Zauche	514	422	354
• Zaue + Mittweide	413	376	318
• Schlepzig + Krausnick	463	424	372
• Neu Lübbenau + Neu Schadow	373	330	269

3. Pfarrbereiche fusionieren

Folgen:

- leichter überschaubare Gemeindegrößen
- bei Gemeinden, die zu klein werden, Fusion mit einer anderen Gemeinde schwierig
- PfarrerInnen müssen weiterhin alle Aufgaben allein meistern
- da weiterer Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder, keine zukunftsfähige Struktur

Fusionen nach Pfarrbereichen

	2021	2027	2033
• Lübben	1.775	1.656	1.587
• Lübben-Land	776	727	606
• Straupitz	1.330	1.149	960
• Groß L.-Zaue	1.410	1.245	1.012
• Krausnick	836	754	641
• Gesamt	6.090	5.447	4.752

4. Nach vorn sehen und die Situation annehmen

Weil

1. alle neuen Entwicklungen in den Kirchengemeinden regional erfolgen,
2. bei notwendigen Personalanpassungen Kirchengemeinden nicht auseinandergerissen werden sollen,
3. fast alle Kirchengemeinden über Fusionen nachdenken,

Kann die Antwort nur sein: die Bildung von

Regionalkirchengemeinden.

Der Kirchenkreis Niederlausitz würde aus 6 Kirchengemeinden bestehen:

Lübben	6.090 Gemeindeglieder
Luckau	4.474 Gemeindeglieder
Oberspreewald	4.847 Gemeindeglieder
Senftenberg	4.023 Gemeindeglieder
Finstertal	5.668 Gemeindeglieder
Doberlug-Kirchhain	3.620 Gemeindeglieder

Vorteile

- pro Gemeinde mehrere Pfarrpersonen, jeweils Mitarbeitende in der Kirchenmusik, Gemeindepädagogik, Verwaltung und in der Regel in der Jugendarbeit
- Nur 1 Pfarrperson, die mit Verwaltung beschäftigt ist (geschäftsführenden Pfarrer/in)
- gabenorientiertes Arbeiten und Zusammenarbeit leichter möglich
- Seelsorgebereiche (ein bekanntes Gesicht sehen)
- gemeinsame GD-Planung
- gemeinsame Gebäudeplanung
- große Gemeinden können kleine nicht dominieren
- Aktive Gemeindeglieder kennen sich in der Regel

Herausforderungen

- große Einheiten mit vielen Gebäuden
- Überschaubarkeit geringer
- evtl. große Gemeindegemeinderäte (wenn alle Orte beteiligt werden sollen)
- Beteiligung der früheren Gemeinden (Gemeindebeirat oder Ortskirchenrat)
- Verlustängste (insbesondere Macht und Vermögen)
- Notwendige Zusammenarbeit
- Umgang mit unterschiedlichen Lösungen in den Regionen

Fusion - Verantwortlichkeiten

- **Gemeindegemeinderat:**
 - leitet die gesamte Gemeinde
 - wird durch alle Gemeindeglieder gewählt
 - durch Festlegung von Wahlbezirken Vertretung einzelner Orte möglich
- **Gemeindegemeinderat:**
 - wird durch den Gemeindegemeinderat berufen
 - organisiert Gemeindeleben vor Ort
 - entscheidet über die Verwendung der vom GKR bereitgestellten Finanzmittel

Gesamtkirchengemeinde- Verantwortlichkeiten

- **Gemeindekirchenrat:**
 - leitet die gesamte Gemeinde
 - wird durch die Ortskirchenräte gewählt
- **Ortskirchenrat:**
 - wird von den Gemeindegliedern der Ortskirche gewählt
 - organisiert Gemeindeleben vor Ort
 - entscheidet über Nutzung der Kirchen vor Ort
 - entscheidet über die Verwendung der vom GKR bereitgestellten Finanzmittel
 - Verantwortlichkeiten werden durch Satzung geregelt

Weitere Informationen unter:

gkr-ekbo.de

unter:

„Kirchengemeindestrukturgesetz -
Handlungsoptionen“

- Materialien

Vielen Dank!